

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 003/2018
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	12.03.2018
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2018 sh. Tabelle auf Seite 8 der Vorlage	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2018/2019. Anfang November 2017 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2018 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/19 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in die vom Kreis Warendorf entwickelte webgestützte Anmelde-Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2017 wurden – wie in den Vorjahren – den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %.

Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 38,7 %. Anders als in den Vorjahren entspricht die Versorgungsquote in Tageseinrichtungen mit 31,5 % nicht der Anmeldequote. Erfahrungsgemäß werden aber Eltern ihren Betreuungswunsch zurückziehen, wenn sie bspw. nicht die Wunscheinrichtung erhalten. Auch können über zeitverzögerte Aufnahmen mit dem dritten Lebensjahr Betreuungsplätze im Rahmen von Überbelegungen angeboten werden.

Im Übrigen stehen noch freie Betreuungsplätze in Tagespflege zur Verfügung. Diese Plätze werden den Familien angeboten, die bei der Platzvergabe in den Tageseinrichtungen nicht berücksichtigt werden können.

Das AKJF und die betroffenen Städte und Gemeinden arbeiten mit Hochdruck daran, zusätzliche U3-Betreuungsangebote (z.B. in Großtagespflegestellen) zu schaffen. Insgesamt werden sich daher die Versorgungs- und Anmeldequote bis zum 01.08.2018 annähern. Ziel ist, bis zum Beginn des Kindergartenjahres allen Familien ein Angebot unterbreiten zu können.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U 3 aktuell 41,4 %.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2018/19 können insgesamt 402 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Der Trend der Vorjahre, dass die Plätze in Tagespflege zurückgehen, konnte gestoppt werden. Es ist durch intensive Akquisebemühungen gelungen, zusätzliche Tagespflegepersonen zu gewinnen. Hierdurch wird es ermöglicht, weitere 31 Plätze für die Betreuung von U3-Kindern anzubieten.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt. Die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ist in Planung, um dem steigenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

Spielgruppen

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 179 Kinder in Spielgruppen betreut.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	2	15	63	0	11	9	8	107	12	227
Drensteinfurt	6	96	179	1	47	12	43	200	22	606
Ennigerloh	7	128	129	4	39	10	64	234	30	645
Everswinkel	7	63	111	1	31	18	33	132	2	398
Ostbevern	10	94	98	0	13	7	48	161	8	439
Sassenberg	15	145	60	4	22	4	118	157	0	525
Sendenhorst	12	76	152	2	39	19	43	164	7	514
Telgte	5	289	123	1	82	12	33	345	0	890
Wadersloh	16	68	109	6	19	11	38	129	11	407
Warendorf	52	189	226	13	93	25	104	528	58	1.288
AKJF Summe	132	1.163	1.250	32	396	127	532	2.157	150	5.939

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2018/19

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Veränderung zu 2017/2018
über 3 Jahre	4.260	4.272	4.369	4.497	4.659	162
unter 3 Jahre	1.160	1.206	1.192	1.260	1.280	20
Summe	5.420	5.478	5.561	5.757	5.939	182

Durch die steigenden Kinderzahlen sowohl für die über als auch die unter dreijährigen Kinder es notwendig, zusätzliche Gruppenangebote in fast allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF einzurichten. In den Städten Drensteinfurt und Telgte werden neue Einrichtungen gebaut.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum 01.08.2018 insgesamt 182 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.

Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Veränderung zu 2017/2018
GF I	116,80	120,65	121,65	126,85	127,25	0,40
GF II	46,90	49,60	48,00	51,80	55,50	3,70
GF III	106,24	104,34	107,58	109,63	115,05	5,42
Gruppen	269,94	274,59	277,23	288,28	297,80	9,52

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2018/19 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Veränderung zu 2017/2018
Plätze	253	233	192	193	196	3

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Platzzahl nahezu konstant (drei Plätze mehr). Das Landesjugendamt setzt strengere Maßstäbe an die Beurteilung zur Anerkennung einer integrativen Betreuung. Auch sind die Träger der Tageseinrichtungen im Rahmen der Trägergespräche eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzuzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen. Entsprechende Haushaltsmittel für Nachmeldungen wurden berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen
(Die jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen wurde zum 01.08.2016 von 1,5 % auf 3,0 % angehoben.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppierten Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien bei ca. 10,7%.
(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 21%; kirchliche T.: 12%; andere freie T.: 9% und Elterninitiativen: 4%).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (30 bis 38,5%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Mit den Verfügungspauschalen, den plusKITA-Mitteln sowie den Mitteln für die zusätzliche Sprachförderung und dem zusätzlichen Zuschuss von rd. 2,8 % auf die Kindepauschalen (ab 1.08.2016) werden reine Landesförderungen, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet werden, gezahlt.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2016 22,46 % beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr) beläuft sich aktuell rd. auf 16,6 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von 19 % zugrunde.

Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2017/18 zu 2018/19

	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	39.763.866 €	41.647.917 €	1.884.052 €	4,7%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	1.078.766 €	1.282.019 €	203.253 €	18,8%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	- €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
Integrativ betreute Kinder	3.674.111 €	3.515.305 €	- 158.806 €	-4,3%
Summe Betriebskosten	44.591.743 €	46.520.241 €	1.928.498 €	4,3%
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7%)	4.771.317 €	4.977.666 €	206.349 €	4,3%
Betriebskostenzuschuss	39.820.426 €	41.542.576 €	1.722.149 €	4,3%
Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	15.738.383 €	16.732.815 €	994.432 €	6,3%
Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 22,46%)	2.921.589 €	3.060.104 €	138.515 €	4,7%
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	7.395.861 €	7.740.000 €	344.139 €	4,65%
Kreisanteil	13.764.593 €	14.009.657 €	245.063 €	1,8%
nachrichtlich:				
Landeszuwendung Familienzentren	286.000 €	312.000 €	26.000 €	9,1%
Verfügungspauschalen	554.000 €	573.000 €	19.000 €	3,4%
plusKITA und Sprachförderung	305.000 €	305.000 €	- €	0,0%
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	963.380 €	975.921 €	12.541 €	1,3%

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2017/2018 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2018 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2018 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2018	Bedarf 2018 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019	Veränderung HHJahr 2018	
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2018	23.098.700 €	23.098.700 €		
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2018	17.685.236 €	17.309.000 €		
Verfügungspauschalen	554.000 €	561.917 €		
Familienzentren	286.000 €	312.000 €		
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	305.000 €	305.000 €		
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	985.064 €	968.605 €		
Betriebskostenzuschuss	42.914.000 €	42.555.222 €	Minderung	-358.778 €
Landeszufwendung 01.01. bis 31.07.2018	9.583.546 €	9.583.546 €		
Landeszufwendung 01.08. bis 31.12.2018	6.845.390 €	6.972.000 €		
Landeszufwendung Verfügungspauschalen	554.000 €	561.917 €		
Landeszufwendung für die Familienzentren	286.000 €	312.000 €		
Landeszufwendung plusKITA u. Sprachförderung	305.000 €	305.000 €		
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	985.064 €	968.605 €		
Landeszufwendung	18.559.000 €	18.703.068 €	Mehrertrag	144.068 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	8.040.000 €	8.040.000 €		
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.01. bis 31.07.2018	1.825.250 €	1.825.250 €		
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.08. bis 31.12.2018	1.303.750 €	1.275.043 €	Minderertrag	-28.707 €
Kreisanteil	13.186.000 €	12.711.861 €	Verbesserung	474.139 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr eine Verbesserung von rd. 474 T€. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen darauf, dass die bei der Ansatzbildung eingeplante viergruppige Einrichtung in Telgte an der Georg-Muche-Straße nicht planmäßig zum 01.08.2018 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Weiterhin wurden bei der Haushaltsplanung eine höhere Anzahl integrativ zu betreuender Kinder eingeplant, da erfahrungsgemäß im laufenden Kindergartenjahr weitere Integrationsanträge gestellt werden. Die im Fall der Bewilligung durch das Landesjugendamt zu zahlenden KiBiz-Pauschalen sind unabhängig von der Antragsstellung von Beginn des Kindergartenjahres an zu zahlen.

Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung, die sogenannte Planungsgarantie. Für das kommende Kita-Jahr findet die Planungsgarantie für insgesamt 24 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF Anwendung.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat